

Rheinische Schecken (RhSch)

Mittelgroße
Rassen



Bewertungsskala

Punkte

- | | |
|----------------------------|----|
| 1. Gewicht | 10 |
| 2. Körperform, Typ und Bau | 20 |
| 3. Fellhaar | 20 |
| 4. Kopfzeichnung | 15 |
| 5. Rumpfzeichnung | 15 |
| 6. Farbe | 15 |
| 7. Pflegezustand | 5 |

100

1. Gewicht

3,25 – 3,49 kg	3,50 – 3,74 kg	3,75 – 4,75 kg
8	9	10



2. Körperform, Typ und Bau

Der Körper ist leicht gestreckt und walzenförmig, vorne und hinten gleich breit, hinten gut abgerundet, die Rückenlinie ebenmäßig. Der Kopf ist kräftig und kurz am Körper angesetzt. Die Ohren sind fest im Gewebe und entsprechen in ihrer idealen Länge von 11,0 bis 13,0 cm dem Körper. Die Häsin ist im Ganzen etwas feiner gebaut und sei möglichst wammenfrei. Bei älteren Häsinnen ist eine kleine, gut geformte Wamme zulässig.

Leichte Fehler: Siehe »Allgemeines«.

Schwere Fehler: Siehe »Allgemeines«. Ohrenlänge unter 10,0 oder über 14,0 cm.

3. Fellhaar

Das Fellhaar ist dicht und gleichmäßig. Die in Relation zur Fellhaarlänge wenig überstehende Begrannung ist fein und gleichmäßig.

Leichte und schwere Fehler: Siehe »Allgemeines«.

4. Kopfzeichnung

Die Kopfzeichnung besteht aus folgenden Zeichnungsmerkmalen:

- a) Der **Schmetterling** soll gut ausgeprägt sein. Dazu gehört ein schön abgerundeter Dorn und volle Flügel, die den Unterkiefer beidseitig erfassen.
- b) Die **Augenringe** werden durch einen farbigen, geschlossenen und gleichmäßig breiten Ring um die Augen gebildet, der die anderen Zeichnungsmerkmale an keiner Stelle berührt. Die oben am Augenring auftretende kleine Zacke gilt nicht als Fehler.
- c) Die **Backenpunkte** sind rund oder oval, stehen frei unter den Augenringen und umschließen das jeweilige Spürhaar.
- d) Die **Ohrenzeichnung** bedeckt die Ohren gänzlich mit Zeichnungsfarbe und ist an der Ohrenwurzel übergangslos abgegrenzt. Ein kleiner Ausläufer der Ohrenzeichnung in der Stirnmitte bleibt unberücksichtigt.

Leichte Fehler: Gezackter Schmetterling, unschöner Dorn, einseitiges Fehlen der Unterkiefer-einfassung. Ungleichmäßige oder grobe Augenringe, unreiner Ohrenansatz, etwas unreiner Kopf (Spritzer = farbige Büschel bzw. Flecke).

Leichte Fehler mit höheren Punktabzügen (2,0 Pkt. oder mehr) sind zusätzlich:

Unvollständiger Schmetterling; fehlender Dorn; große Zacken in den Schmetterlingsflügeln, beidseitig gänzlich fehlende Unterkiefer-einfassung. Am Unterkiefer geschlossene Einfassung. Ein- oder beidseitig anhängender Backenpunkt; Fehlen eines der beiden Backenpunkte. Nicht geschlossener Augenring. Leichtes Zusammenhängen von Augenringen mit dem Schmetterling oder der Ohrenzeichnung.

Schwere Fehler: Deutliche Unterbrechungen oder Fehlen eines der Zeichnungsmerkmale. Starke Durchsetzung mit Spritzern am Kopf. Stark zusammenhängende Zeichnungsmerkmale.

5. Rumpfzeichnung

Die Rumpfzeichnung wird gebildet vom Aalstrich und der Seitenzeichnung. Der Aalstrich verläuft gleichmäßig breit (etwa 2,5 cm) vom Genick bis zum Blumenansatz und bedeckt dann die gesamte Blumenoberseite.

Die Seitenzeichnung besteht aus einzeln freistehenden, nicht zu großen Flecken von etwa 2,5 cm Durchmesser. Sie sollen auf beiden Seiten auf Flanken und Schenkeln gleichmäßig verteilt sein. Auf jeder Seite werden 4 – 9 Seitenflecken gewünscht. Eine übereinstimmende Verteilung der Punkte auf beiden Seiten gilt als Ideal. Leichte Unterschiede in der Verteilung und in der Punkteanzahl von bis zu drei Punkten bleiben unberücksichtigt. Eine schwache Seitenzeichnung liegt erst bei einer Anzahl von 3 Punkten pro Seite vor. Flecken an Brust, Bauch, Läufen oder Unterseite der Blume bleiben unberücksichtigt. Ein am Körper freistehender Kettenpunkt auf einer Körperseite oder beidseitig bleibt unberücksichtigt.

Leichte Fehler: Gezackter oder ungleichmäßiger, breiter oder schmaler Aalstrich. Unterbrechung des Aalstriches vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter oder vom Ansatz der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze. Am Aalstrich leicht anhängende Seitenzeichnung; schwache, volle oder ungleichmäßige Seitenzeichnung. Anlage zur Kettenzeichnung (zwei am Körper freistehende Kettenpunkte auf einer Körperseite oder beidseitig). Genickpunkte, die vom Aalstrich weniger als 2 cm entfernt sind, gelten nicht als Kettenpunkte.

Leichte Fehler mit höheren Punktabzügen (2,0 Pkt. oder mehr) sind zusätzlich:
Unterbrechung des Aalstriches an nur einer Stelle zwischen den Schulterblättern und der hochgelegten Blumenspitze. Zusammenhängen der Seitenzeichnung mit dem Aalstrich in etwas größerem Umfang an nur einer Seite. Nur ein oder zwei Seitenpunkte auf einer Seite.

Schwere Fehler: Mehrere Unterbrechungen des Aalstriches zwischen den Schulterblättern und der hochgelegten Blumenspitze. Beidseitig starkes Zusammenhängen der Seitenzeichnung mit dem Aalstrich. Sattel- oder Mantelzeichnung. Drei oder mehr freistehende Kettenpunkte auf einer Seite. Fehlen eines Zeichnungsmerkmals.

6. Farbe

Die Grundfarbe ist in Deck- und Unterfarbe reinweiß. Die Zeichnungsfarbe ist schwarz und gelb. Die gelbe Zeichnungsfarbe kann von hellem Gelb bis zu sattem Gelbbrot variieren, wobei die satte Farbvariante angestrebt werden sollte. Je heller der gelbe Farbton umso deutlicher kommen die Wildfarbigkeitsabzeichen zum Vorschein. Mit Ausnahme der Backenpunkte, die einfarbig sein dürfen, sollten alle Zeichnungsmerkmale zweifarbig sein. Der Anteil der Farben schwarz und gelb sollte annähernd gleich vorhanden sein. Die Zeichnungsfarbe ist nicht mit weißen oder andersfarbigen Haaren durchsetzt. Weiße Grannenhaare, die in die Zeichnungsmerkmale hereinragen, bleiben unberücksichtigt. Kleine weiße Flecken im Genick und im Aalstrich vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter sowie im Bereich der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze bleiben unberücksichtigt.

Die Augen sind braun, die Krallen sind pigmentlos (weiß).

Leichte Fehler: Grundfarbe mit gelblichem Anflug. Unreine oder mit weißen Haaren leicht durchsetzte Zeichnungsfarbe und Ohrenränder, mit Ausnahme der weißen Grannenhaare, die angrenzend an den Zeichnungsmerkmalen in diese hereinragen. Deutliches Überwiegen einer Zeichnungsfarbe. Fleischfarbiger Lippenspalt. Einzelne kleine weiße Büschel/Flecken in den Augenringen im Bereich des Augenringzackens oder in der Rumpfzeichnung. Eine einzelne farbige Kralle (0,5 Punkte).

Leichte Fehler mit höheren Punktabzügen (2,0 Pkt. oder mehr) sind zusätzlich:
Fehlen einer Zeichnungsfarbe im Schmetterling, in den Augenringen oder in einem Ohr; Fehlen einer Zeichnungsfarbe im Aalstrich oder auf einer Seite.

Schwere Fehler: Stark mit weißen Haaren, Büscheln oder Flecken durchsetzte, unreine Zeichnungsfarbe. Fehlen einer Zeichnungsfarbe in der gesamten Kopfzeichnung oder in der gesamten Rumpfzeichnung. Weißer Lippenspalt. Weiße Flecken im Schmetterling, im Augenring (außer im Bereich des Augenringzackens) oder in der Ohrenfarbe. Andere als die geforderte Augenfarbe. Mehr als eine farbige Kralle.

7. Pflegezustand

Siehe »Allgemeines«.

Bei der Züchtung der Rheinischen Schecken fallen naturgemäß reinerbige, vollständig farbige Rheinische Schecken ohne Scheckenzeichnung (homozygot-vollpigmentierte RhSch). Diese können ausschließlich als Einzeltiere ausgestellt werden und dürfen im Gegensatz zu § 23 AAB nicht mit Punktschecken zur Ermittlung von Siegern und Klassensiegern zusammengelegt werden. Sie sind in den Rassepositionen gemäß nachfolgendem Schema zu bewerten:

4. Kopf und Ohren

Der Kopf ist kräftig und kurz am Körper angesetzt. Die Ohren sind fest im Gewebe und entsprechen in ihrer idealen Länge von 11,0 bis 13,0 cm dem Körper.

Leichte Fehler: Leicht typabweichende, etwas schwache Kopfbildung. Dünne oder faltige Ohren, vom Ideal bis zur Höchst- bzw. Mindestlänge etwas abweichende Ohrenlänge.

Schwere Fehler: Stark vom Rasse- bzw. Geschlechtstyp abweichender Kopf. Ohrenlänge unter 10,0 oder über 14,0 cm.

5. Deckfarbe und Gleichmäßigkeit

Die reinerbigen vollständig farbigen Zuchttiere sind zweifarbig schwarz-gelb. Die Farben sollen möglichst farbintensiv ohne Durchsetzung mit weißen Haaren oder Rostanflug den ganzen Körper einschließlich der Brustpartie und der Läufe bedecken und mit einem guten Glanz versehen sein. Die Farben Schwarz und Gelb dürfen sich gegenseitig durchdringen; eine geblünte Farbverteilung ist vorzuziehen. Die Bauchpartie ist etwas matter. Die Krallen sind hornfarbig. Die Augenfarbe entspricht der Beschreibung der gescheckten Tiere.

Leichte Fehler: Etwas matte Farben an den sichtbaren oberen Körperteilen; leichter Rostanflug; leichte Durchsetzung mit weißen Haaren. Deutliches Vorherrschen von schwarzen oder gelben Farbfeldern oder Farbanteilen.

Schwere Fehler: Starke farbliche Abweichungen (Fehlfarben); starker Rostanflug, starke weiße oder silberartige Durchsetzung der Deckfarbe; weiße Büschel oder Flecken. Andere als die vorgeschriebene Augenfarbe. Eine oder mehrere pigmentlose Krallen. (Hinweis: Zweierlei Krallenfarbe ist kein Fehler.)

6. Unterfarbe

Die Unterfarbe soll ohne Durchsetzung mit weißen Haaren bis zum Haarboden reichen. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Farben Schwarz und Gelb.

Leichte Fehler: Leichte Durchsetzung der Unterfarbe. Am Haarboden aufgehellte Unterfarbe.

Schwere Fehler: Stark unreine, verwaschene Unterfarbe. Starke Durchsetzung mit weißen Haaren.